

Stufenmodell Integration

In verschiedenen Gesetzesänderungen beschäftigt sich der Bund derzeit mit Integration. Einerseits sind seit Anfang dieses Jahres das neue Bürgerrechtsgesetz (BüG) und die neue Bürgerrechtsverordnung (BüV) in Kraft. Andererseits wird das neue AusländerInnen- und Integrationsgesetz (bisher: AuG; neu: AIG) umgesetzt.

Dass die Anforderungen an Integration umso höher anzusetzen sind, je mehr Rechte mit dem angestrebten Aufenthaltsstatus verliehen werden: Diesen Kerngedanken wird die Schweiz zukünftig im AusländerInnen- und Integrationsgesetz verankern. Die Einbürgerung soll den letzten Schritt einer gelungenen Integration im rechtlichen Lebenslauf einer ausländischen Person darstellen. Anders gesagt: Die Verbesserung des Aufenthaltsstatus muss durch individuelle Integrationsleistungen erarbeitet werden.

Gleichzeitig definiert der Bund erstmals Kriterien, die von den zuständigen Behörden im Ausländerrecht geprüft werden müssen:

- Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- mündliche und schriftliche Kenntnisse einer Landessprache (auf genau festgelegtem Niveau pro Aufenthaltskategorie)

Für Einbürgerungen gilt zusätzlich:

- Förderung und Unterstützung der Integration naher Familienangehöriger (Kinder, Partner/ Partnerin).
- Die Kantone können weitere Kriterien definieren.

Mit Integrationsvereinbarungen (und Integrationsempfehlungen für EU/EFTA-Angehörige) soll ausländischen Personen aufgezeigt werden, was von ihnen erwartet wird. Bei Nichterfüllung der Integrationsvereinbarungen können Bewilligungen widerrufen werden. Niedergelassene ausländische Personen riskieren, auf eine Aufenthaltsbewilligung zurückgestuft zu werden, wenn sie eines der oben genannten Integrationskriterien nicht erfüllen, beispielsweise ein Kind vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht dispensieren möchten.

Zwei Ausnahmen sind gesetzlich vorgesehen: Dem Umstand, dass Personen aufgrund einer Behinde-



Ursula Christen und Stefanie Kurt

Ursula Christen ist Dozentin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Siders und Mitglied der Redaktionsgruppe SozialAktuell. Dr. iur. Stefanie Kurt ist Assistenzprofessorin FH und lehrt und forscht am Institut für Soziale Arbeit an der HES-SO in Siders.

rung oder Krankheit die Integrationskriterien nicht erfüllen können, sei Rechnung zu tragen. Und aus dem Ausland zuziehende ProfessorInnen mit Anstellungsverhältnis an Schweizer Hochschulen erhalten die Niederlassungsbewilligung automatisch bei der Einreise.

Hes·SO VALAIS WALLIS

Haute Ecole de Travail Social
Hochschule für Soziale Arbeit &